

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 15 (1939-1940)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Bundesrat hat einen Beschuß gefaßt, der die Kantone ermächtigt, den *Führerausweis für Automobilisten* schon nach Vollendung des 17. Altersjahres abzugeben an künftige Rekruten, die den Dienst bei der Motortransporttruppe oder bei den motorisierten leichten Truppen zu leisten beabsichtigen. Ausnahmsweise kann der Führerausweis auch an andere Personen schon am Ende des 17. Altersjahres abgegeben werden, wenn sich dies zufolge Mangels an Lastwagenführern als dringlich notwendig erweist. \*

Die vormilitärische Ausbildung ist in *Deutschland* in stärkerem Rahmen als bisher an Hand genommen worden. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Schießen und Geländedienst. Die jungen Leute sollen sich für diese vormilitärische Ausbildung zu Tausenden melden. \*

*Holland* hat die Urlaubserteilung für mobilisierte Militärs neu geregelt. Zur Erledigung geschäftlicher und beruflicher Angelegenheiten darf Urlaub an höchstens 5% der Effektivstärke der einzelnen Truppenteile gewährt werden. \*

Das Kriegsdepartement der *Vereinigten Staaten* fordert eine Vermehrung der Bestände der Landarmee von 420,000 auf 600,000 Mann. M.

## Neue Beförderungsverordnung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Beförderungen im Heer erlassen, welche diejenige vom 9. November 1937 ersetzt. Sie umfaßt 121 Paragraphen. Seit 1937 hat die Militärorganisation wesentliche Änderungen erfahren, denen auch bei der Beförderung Rechnung zu tragen war. Ferner hatten sich in der bisherigen zweijährigen Praxis gewisse Bestimmungen als undeutlich erwiesen, so daß sie zu unbilligen Beförderungen führten. Sie sind nun verdeutlicht worden. Schließlich enthält die neue Verordnung Bestimmungen über

### Beförderungen im aktiven Dienst.

Diejenigen, die am meisten interessieren werden, lauten wie folgt:

Art. 99. Diese Verordnung hat auch im aktiven Dienst volle Gültigkeit. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur im aktiven Dienst Anwendung.

Art. 100. Im aktiven Dienst kann eine Beförderung vorgenommen werden für hervorragende Tapferkeit oder selbständiges Handeln vor dem Feind. Weitere Beförderungsbedingungen brauchen in solchen Fällen nicht erfüllt zu werden.

Art. 101. Die Ernennung zum Unteroffizier und zum Offizier kann auch im aktiven Dienst nur auf Grund einer bestandenen *Unteroffiziers- oder Offiziersschule* erfolgen, soweit die vorliegende Beförderungsverordnung nicht ausdrücklich Ausnahmen geschaffen hat. (Solche Ausnahmen sind vorgesehen für Landsturm sowie für Landwehr des Parkdienstes oder der Traintruppe, wo Beförderung ohne [beim Landsturm] oder mit reduzierten Kursen möglich ist.)

Art. 102. Der Oberbefehlshaber der Armee kann die Durchführung von besondern Unteroffiziers- und Offiziersschulen bei der Truppe anordnen. Er bestimmt deren Dauer und die Bedingungen für die Zulassung in diese Feldschulen.

Art. 103. Korporale und Leutnants, die ihre Ausbildung in einer solchen Unteroffiziers- oder Offiziersschule bei der Truppe erhalten haben, bestehen in ihrem neuen Grad in der Regel keine Rekrutenschule.

Art. 104. Im übrigen können die für die Beförderung von Unteroffizieren und Offizieren aller Grade vorgeschriebenen Schulen und Kurse durch erfolgreiche Führung des höheren Kommandos oder erfolgreiche Ausübung der höheren Funktion in der Dauer, die den gesamthaft zu leistenden Beförderungsdiensten entspricht, ersetzt werden. Bereits im Frieden geleistete Beförderungsdienste werden angerechnet.

Art. 105. Die für eine Beförderung vorgeschriebene Zahl von Wiederholungskursen muß geleistet sein. Aktivdienst in der Dauer von 20 Tagen wird bei allen Truppen und Heeresklassen einem Wiederholungskurs gleichgesetzt.

Art. 106. In einem Jahr kann nur ein Wiederholungskurs geleistet werden, sofern es sich nicht um die Nachholung von früheren Jahren versäumten Wiederholungskursen handelt.

Art. 107. Ist für eine Beförderung eine Mindestzahl an Gradjahren oder die Erreichung eines bestimmten Alters vorgeschrieben, so gelten diese Bestimmungen auch für eine Beförderung im aktiven Dienst.

Art. 108. Im aktiven Dienst können als Hilfsarzt, Hilfsapotheke oder Hilfszahnarzt verwendete Sanitätskorporale nach zwei Wiederholungskursen ohne weitere Bedingungen zum Wachtmeister befördert werden, sofern sie mindestens drei klinische Semester, Apotheker die praktische Prüfung, bestanden haben.

## Territorialtruppe

### Entlassungen auf Pikett und Kaderkurse.

Bern, 18. Okt. (ag.) Vom Armeekommando wird über Entlassung auf Pikett der beurlaubten *Territorialtruppe* mitgeteilt:

1. *Abänderung des Urlaubes:* Die am 4. Oktober 1939 für 30 Tage beurlaubten Stäbe und Einheiten der Territorialtruppe werden gemäß Befehl des Generals vom 16. Oktober 1939 bis auf weiteres entlassen und auf Pikett gestellt. Demgemäß haben diese Truppen am 2. November 1939, d. h. nach Ablauf des Urlaubes, nicht einzurücken; sie bleiben auf Pikett gestellt und haben erst wieder einzurücken, wenn sie dazu entweder durch persönlichen Marschbefehl oder durch öffentliche Bekanntmachung aufgeboten werden;

2. *Aenderung der Kaderkurse:* Die auf den 26. Oktober 1939 befohlenen Kaderkurse werden verschoben und erweitert. Es haben einzurücken:

- Donnerstag, den 9. November 1939, 14 Uhr: die Regiments-, Bataillons- und Kompaniekommendanten; Einrückungsort: nach Anordnung der Territorialinspektoren;
- Montag, den 13. November 1939, 14 Uhr: die übrigen Kader (Offiziere, Unteroffiziere und Unteroffizier-Dienstuende); Einrückungsort: der im Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein angegebene Korpssammelplatz, sofern kein anderer Befehl erfolgt;
- Dauer der Kaderkurse: bis 25. November 1939.

## Literatur

**Bilder von General Guisan.** Von General Guisan werden eine Reihe von Bildreproduktionen in den Handel gebracht. Wir erwähnen unter ihnen vor allem eine gediegene photographische Aufnahme von Hermann König in Solothurn, reproduziert und herausgegeben vom *Orell-Füllti-Verlag* in Zürich. Daneben hat auch die Tiefdruckanstalt *Manatschal, Ebner & Cie. A.-G.* in Chur ein wirklich schönes Charakterbild des Generals geschaffen, das den Oberbefehlshaber unserer Armee in neuer Uniform zeigt und auch dessen prägnante Namenszug trägt. Freunde von Schwarz-weiß-Zeichnungen haben Gelegenheit, ein wohlgelegenes Porträt des Generals anzuschaffen, das erstellt wurde von Maler *Fritz Schuler* in St. Gallen.

**Schießlehre der Infanterie in Grundzügen.** Von Dr. Gustav Däniker, Oberstleutnant. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. 1939. Mit 172 Abbildungen im Text. Kart. RM. 6.—, Ganzleinen RM. 7.—. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68.

Unsere Infanterie ist seit einigen Jahren mit den verschiedensten leichten und schweren Waffen ausgerüstet worden. Deshalb ist diese Schießlehre in neuer Auflage sehr zu begrüßen. Das Buch behandelt ballistische Begriffe für die Praxis. Sollen die verschiedenen Waffen im Gefecht zusammenwirken, so müssen wir zur Ausbildung der Truppe und ihrer Führer eine Schießlehre haben; nur eine solche verschafft uns die sichere Grundlage. Einzelne Vorgänge des Schießens im allgemeinen werden so anschaulich erklärt, daß auch der technisch und mathematisch wenig gebildete Leser sie versteht. Die Würdigung der feuertechnischen Charakteristik der einzelnen Waffen ist ein Glanzstück des Buches. Vielleicht ist man sich noch viel zu wenig klar darüber, welche grundlegende Änderung die Feuertechnik der Infanterie durch die Bewaffnung mit Lmg. und Mg., mit MW (Minenwerfern) und Infanteriegeschützen erfahren hat und welche neuen Fragen im Hinblick auf die Gefechtsführung der Infanterie neu gestellt werden. Es ist hier nicht der Ort, eingehend auf dieses Werk von Oberstleutnant Däniker einzutreten. Aber soviel sei gesagt, daß es in jede militärische Bücherei gehört. H. Z.

**Ring i der Chetti.** E Läbesgeschicht von Rudolf von Tavel. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 1939. 10.—14. Tausend.

Der verstorbene unvergängliche Berner Dichter Rudolf von Tavel schildert in diesem Buche das Leben Adrians von Bubenberg und das Bild der Burgunderzeit, einer großen, gewaltigen Zeit des alten Bern und der Eidgenossenschaft. Im Mittelpunkt dieser Erzählung steht die Gestalt Adrian von Bubengers, eine der wenigen großen Individualitäten der alten Schweiz, die aus der Masse der Aristokratien und der souveränen Völkerschaften emporragen. Adrian von Bubenberg war eine wirklich aristokratische Figur, der Mann, der dem Lande diente, ohne an sich selbst zu denken, der alles opferte im Dienste des Landes, der Stadt Bern und der Eidgenossenschaft. Nicht nur für die wilde Zeit der Burgunderkriege ist diese Gestalt des Bubenberg, mit dem ein großes Geschlecht der ersten Jahrhunderte Berns ins Grab sank (sein Sohn starb 1506 in

Morges in völlig zerrütteten Vermögensverhältnissen), etwas Einmaliges; man kann nicht sagen, daß die Gestalt des Adrian von Bubenberg für die namhaften Schweizer irgendeiner Epoche typisch sei. Die sittliche Größe des Adrian von Bubenberg wurde von keinem seiner Zeitgenossen erreicht, die mit ihm an der Spitze der Eidgenossenschaft standen. Wenn wir z. B. die Gestalt des großen Plebeyers Hans Waldmann ihm gegenüberstellen, so verstehen wir den Gegensatz. Waldmann war der typische Schweizer dieser Zeit, ein Mann, der für das Land kämpfte, seine Stadt groß machte, dabei aber selbst *auch* reich wurde. Die sittliche Kraft des Bubenberg und seine Bedeutung als sittliche Persönlichkeit und Vorbild in unsern Tagen besteht gerade darin, daß dieser Mann erfüllt war von seiner Berufung zum Führertum, vom Bewußtsein, der Führer zu sein und daß er bereit war, der großen und edlen Leidenschaft, für das Land zu wirken, alles zu opfern und alles hinter sich zu werfen, was menschlich und bürgerlich Gewinn und Verdienst brachte. *Der Geist von Bubenberg kann ein Volk retten*. Nicht umsonst handeln zwei der großen Romane von Tavel vom « Stern von Bubenberg », von diesem Geist der gläubigen Dienstbereitschaft für Volk und Land. Dieser Geist erfüllte auch den Obersten Wendschatz in « Frou Kätheli und ihre Buebe ».

Wir begleiteten Adrian von Bubenberg vom väterlichen Schlosse in Spiez hinaus ins Leben zum Hofe des burgundischen Herzogs. Seine Mutter war eine Schwäbin, seine Frau eine Französin und er war trotzdem ein guter Schweizer und Berner geblieben. (Heute würde man ihm diese ausländische Verwandtschaft wohl etwas bittersüß anrechnen!)

Der ganze Roman ist in der schönen und heimeligen Sprache des patrizischen Bern abgefaßt. Es ist ein Heldenlied. Gewiß, man wird einige Bedenken nicht unterdrücken dürfen, daß von Tavel seinen Helden in der heutigen Sprache des patrizischen Bern sprechen läßt. Es ist dies wohl ein Anachronismus; denn diese Sprache des patrizischen Berns ist ein Erzeugnis der letzten zwei oder drei Jahrhunderte und der bernische Dialekt wandelt sich stets und hat sich stets gewandelt. Aber dank dieser Sprache wird uns die Gestalt des gewaltigen Berners nahegebracht, aus der Historie herausgehoben in die Zeitnähe, und dadurch erst zum Vorbild, zum Schutzgeist unserer heutigen Heimat. Durch dieses Buch wird die Verbindung hergestellt mit den verstorbenen Vätern und Urvätern der eingeborenen Geschlechter unseres Landes und wir spüren es, daß wir Fleisch ihres Fleisches, Blut ihres Blutes sind, und daß uns, die wir die Geschichte nachleben und sie innerlich erleben dürfen, eine Kluft trennt von allen denen, deren Väter auf andern Schlachtfeldern starben. Das Buch gehört in die Hände der eingeborenen Schweizer, die verwachsen sind mit Grund und Grat und mit den dahingegangenen Vorfätern. Wir sind eine große Familie seit Anbeginn unserer Eidgenossenschaft und sollten dies gerade in unsern Tagen so recht spüren. Das Buch von Rudolf von Tavel, der in der Geschichte einst als der Dichter des bernischen Volkes weiterleben wird, an der Seite des gewaltigen Gotthelf, sei jedem Schweizer zur Lektüre angelegerlichst empfohlen. Es ist zeitgemäß, im wahren Sinne des Wortes an der Zeit, in der Gestalt des Adrian von Bubenberg die heroische Schweiz verkörpert zu erkennen und verehren zu lernen.

H. Z.

**Heimatreue.** Von Th. Keller. 1. Auflage. Selbstverlag: Th. Keller, Thalwil. 1939.

In Prosa und Poesie hat Th. Keller Erinnerungen an den Grenzwachtdienst 1914/18 niedergeschrieben. Seine Gedichte atmen Heimatlösche. Seine Erinnerungen an den Grenzwachtdienst sind persönlich gefärbt, deshalb auch interessant. Der Verfasser nimmt kein Blatt vor den Mund. Was besonders sympathisch wirkt, das ist seine herzliche Verbundenheit mit seinen Dienstkameraden. Daß er trotz allen Enttäuschungen und allen nicht sehr angenehmen Erfahrungen im Wehrdienst ein pflichtbewußter Soldat geblieben ist, der entschlossen blieb, auch in den schwersten Tagen seine Pflicht und mehr als dies dem Vaterlande gegenüber zu tun, gereicht ihm zur Ehre. Das Buch ist sicherlich vor allem seinen Dienstkameraden gewidmet. Für sie bringt es die Wiederaufstellung verschiedener schöner und weniger schöner Erinnerungen an die vier Jahre Grenzdienst. Nun sind wir wiederum an die Grenze gerufen worden, vielleicht auch der Verfasser mit vielen seiner alten und treuen Kameraden; die zweite große Grenzbesetzung drängt die von 1914/18 langsam aber unaufhaltsam in die Nebel der Vergangenheit zurück. Wir sind deshalb dankbar dafür, daß uns aus der Zeit der ersten Grenzbesetzung unseres Jahrhunderts immer wieder Erinnerungsbücher berichten. H. Z.

Die Redaktion des « Schweizer Soldat » ist außerordentlich dankbar für die Mitarbeit von Wehrmännern an der Grenze. Wer liefert Beiträge? Zusendungen erbeten an Adresse Postfach 2821, Zürich-Bahnhof.

## Quelques principes d'hygiène militaire

De l'officier instructeur

L'officier instructeur est la personne la mieux qualifiée pour introduire dans la troupe les connaissances de l'hygiène, dont il doit être l'apôtre. Les règlements prescrivent l'application des principes de cette science, mais naturellement ils ne contiennent pas tout, et l'instructeur doit connaître suffisamment l'hygiène pour compléter à ce qui manque. C'est à lui à éveiller l'intérêt et l'attention sur cette branche de l'instruction, parce que personne n'a autant d'occasions que lui d'en faire l'application.

On voit qu'il faut insister sur l'hygiène surtout dans les écoles d'instruction. Avec nos institutions militaires suisses, avec un temps d'instruction si restreint, et employé entièrement aux connaissances purement militaires, l'officier instructeur ne doit pas oublier que tout ce qu'on a pu exiger du soldat, ou lui faire supporter pendant cette courte période, ne pourra pas se faire également en campagne, parce qu'une quantité d'inconvénients, qui n'ont pas eu le temps de se mettre en évidence pendant un cours de répétition, n'en existent pas moins, et n'auraient certainement pas manqué de se faire péniblement sentir, si le service eût duré plus longtemps. C'est le cas surtout pour ce qui concerne l'alimentation et la quantité de travail exigée du soldat, considéré individuellement. On doit, sans doute, louer le zèle des instructeurs, de tous les grades, à vouloir obtenir, coûte que coûte, le maximum d'instruction possible de leur troupe, dans le peu de temps qui leur est accordé pour y travailler, mais, comme ils sont exacts à ne pas laisser mal soigner la moindre pièce d'un fusil, par exemple, pourquoi ne reconnaîtraient-ils pas aussi que les hommes sont autant d'organismes, d'une capacité de travail limité, et soumis à des lois physiques, et surtout physiologiques inexorables, que ces lois ne tiennent pas le moindre compte des règlements, pas plus que des plans d'instruction, et, qu'au contraire, l'instruction aboutirait, sans doute, à de meilleurs résultats, si on tenait suffisamment compte des lois naturelles.

On entend dire fréquemment « le temps d'instruction est là pour faire le soldat à tout ». L'habitude fait, sans doute, beaucoup dans le monde, en général, et surtout dans la vie militaire, qui amène tant de choses nouvelles et inaccoutumées, mais il ne faut pas oublier que, pour s'habituer, il faut un certain temps, et qu'un exercice répété deux ou trois fois, même exagéré, ne comporte pas encore l'habitude. Un jeune soldat ne peut pas s'habituer en huit jours à exercer pendant six ou huit heures avec un sac chargé et avec un uniforme boutonné. Il n'y a pas absolument nécessité à ce qu'il le fasse quand le service ne l'exige pas. Il faut y avoir passé soi-même pour savoir quel allégement on éprouve à ne pas porter son havre-sac pendant une manœuvre prolongée, et à se sentir la poitrine et le cou libres. Il n'est pas indifférent à ces hommes d'être chargés d'une douzaine de kilos ou plus pendant tous les mouvements quelconques qu'ils peuvent avoir à exécuter.

Pendant les exercices de gymnastique, il ne faut exiger des jeunes soldats que des mouvements naturels; surtout il ne faut pas exiger d'eux des mouvements de torsion des articulations, qui en tiraillent les ligaments.

Il faut expliquer avec clarté aux soldats l'utilité de chaque exercice-gymnastique pour l'exercice militaire correspondant, afin qu'ils en comprennent l'importance. La répugnance que la gymnastique rencontre chez beaucoup d'autres personnes, et aussi chez les recrues, n'a